

Preisinformation Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

gültig ab 01.01.2026 im Stromnetz der Stadtwerke Görlitz AG

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Görlitz AG.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten zum 01.01.2026 folgende Preise:

	Arbeitspreis Cent/kWh				Grundpreis EUR/Jahr		Leistungspreis in EUR/kW/Jahr		Verrechnungspreis in EUR/Jahr	
	HT	NT	HT	NT						
	netto	netto	brutto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarif	30,30	-	36,06*	-	201,00	239,19*	-	-	-	-
Zweitarif	30,30	25,39	36,06*	30,21*	236,33	281,23*	-	-	-	-
Ersatzversorgung 1/4-h Leistungs- messung	28,01	28,01	33,33*	33,33*	-	-	125,74	149,63*	1.047,66	1.246,72*

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen.

* In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Bei Zweitarifmessung wird die Umstellung auf Sommerzeit nicht berücksichtigt.

In den Netto-Endpreisen sind die folgenden Kostenbestandteile enthalten ¹⁾ :	01.01.2026	
	Cent/kWh netto	EUR/Jahr netto
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe**	1,590	
KWK-Aufschlag	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung ***	1,559	
Offshore Netzentgelte	0,941	
Netzentgelte Arbeitspreis	8,42	
Netzentgelte Grundpreis		50,00
Messstellenbetrieb		11,07
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,006	61,07

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Die Bezeichnung der „§ 19-StromNEV-Umlage“ ändert sich zum 01.01.2025. Aus der „§ 19 StromNEV-Umlage“ wird die Umlage „Aufschlag für besondere Netznutzung“. Ab 01.01.2025 wird mit der § 19-StromNEV-Umlage der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az.: BK8-24-001-A) als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet. Zusätzlich werden die Kosten, die mit Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, derzeit in die § 19-StromNEV-Umlage eingerechnet.

¹⁾ Die Kostenbestandteile beziehen sich auf die Eintarifpreise.

Stromeinkauf, Vertrieb und Service:			
Arbeitspreis in Cent/kWh (netto)	ab 10.000	15,294	
Grundpreis in €/Jahr (netto)	kWh/Jahr		139,93

Bei Einsatz von Wandlern erhöht sich der Grundpreis um:

Netto in €/Jahr	30,84
-----------------	-------

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT) Lastgang: Montag bis Freitag 6:00 bis 22:00 Uhr, Samstag 6:00 bis 13:00 Uhr

Hochtarifzeit (HT) für übrige: Montag bis Sonntag 6:00 bis 22:00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-goerlitz.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.